

Rede von Irene Köhne zur Einführung eines „P-Konto für jedermann“

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte etwas zu dem Antrag der Piraten für ein P-Konto für „jedermann“ sagen. Ich finde es schade, dass es nur für die Hälfte der Bevölkerung gelten soll, weil jede Frau offensichtlich ausgeschlossen ist.

Ich plädiere insofern dafür, dass es Basiskonto heißt, denn leider haben Sie auch die Begriffsdefinition etwas durcheinander gebracht. In Ihrem Antrag vermischen Sie das Girokonto für Antragsteller und das P-Konto als Pfändungskonto. Das sind zwei verschiedene Sachen. Ein P-Konto soll bestehende Kontoverbindungen sichern und damit Teilhabe am Wirtschaftsleben ermöglichen – und natürlich Pfändungsschutz bieten. Das Basiskonto soll einfach den Neuzugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr schaffen – das sind zwei unterschiedliche Sachen.

Das Problem ist eigentlich das Basiskonto. Wenn das nämlich vorhanden ist, ist die Umwandlung in ein P-Konto jederzeit möglich. Nicht alle, die ein Basiskonto brauchen, benötigen auch ein P-Konto. Das ist der Unterschied! Die gesetzliche Regelung muss sich auf das Recht auf ein Basiskonto beziehen.

In diese Richtung gab es schon diverse Anläufe: 1995 gab es die Empfehlung der ZKA, jetzt des zentralen Kreditausschusses der deutschen Kreditwirtschaft. Die haben empfohlen, dass ihre Verbandsmitglieder allen Menschen, die das wollen, ein Basiskonto einrichten. Diese Empfehlung war offensichtlich nicht so zielführend, jedenfalls war sie nicht verbindlich, und es gab dazu diverse Berichte der Bundesregierung. Der vierte Bericht aus 2006 forderte die Kreditwirtschaft ziemlich streng auf, die Empfehlung durch eine rechtlich verbindliche Selbstverpflichtung zu ersetzen, weil man sonst selbst gesetzgeberisch tätig werden würde. Es gab dann auch den Anlauf, einen Gesetzentwurf zur Reform des Kontopfändungsschutzes zu erarbeiten. Der gilt ab 1. Juli 2010, verbindlich ab 1. Januar 2012.

Der fünfte Bericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2008 mahnte wieder die Kreditwirtschaft an, dass sie die Selbstregulierung vornehmen solle. Das passierte nicht. Im Jahr 2011 gab es in der Europäischen Kommission eine Zusammenkunft, und man empfahl, den Zugang zum Basiskonto für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger in der EU entweder mittels einer Richtlinie oder einer Verordnung bis 2012 zu sichern. Die Mitgliedstaaten sollten dazu handeln. Dazu gibt es wiederum einen Bericht der Bundesregierung, dass sie weiterhin Handlungsbedarf sehe. Sie wartet allerdings die eventuelle europäische gesetzliche Regelung ab. Der eine spielt dem anderen den Ball zu, was natürlich toll ist!

Es sollte allerdings ein Girokonto mit normalen Funktionen als Guthabenkonto sein, und alle Kreditinstitute mit Privatkundengeschäft sollten verpflichtend einbezogen werden. Es gilt also für alle!

Ich habe nachgeforscht, wie die Sparkasse das hier in Berlin handhabt. Die haben kein Problem; wenn jemand kommt, erhält er das Konto. Wenn es in ein P-Konto umgewandelt werden soll, wird das auch gemacht. Die sehen rein formal kein Problem. Die anderen Banken sehen da wohl schon ein Problem, die sollen die Leute dann an die Sparkasse verweisen. So ein Handling gibt es wohl bei den Banken.

Ich weiß nicht, woher Sie die Zahlen der Schuldnerberatungsstellen mit 10 Prozent haben, es gibt aber da wohl eine Dunkelziffer, darüber müsste man im Ausschuss noch einmal diskutieren. Der Bundesverband der Verbraucherzentralen unterstützt dieses Ansinnen auch. In Belgien, Frankreich und Kanada existiert bereits ein gesetzlicher Anspruch.

Den Antrag sollten wir mit den von mir angedeuteten Verbesserungen umformulieren – also mit der strengen Trennung. Wir sollten eine kurzfristige Berliner Lösung in Angriff nehmen, um damit einen neuen Anstoß – auch für die Bundesebene – zu geben und um das europäische Recht endlich zu verwirklichen! – Danke!